

Gesellschaft für Sport und Technik

– Zentralvorstand –

SATZUNG

des

Tauchsportverbandes der DDR



– Ausgabe 1988 –

Gesellschaft für Sport und Technik
- Zentralvorstand -

S A T Z U N G
DES
TAUCHSPORTVERBANDES DER DDR

Ausgabe 1988

1. Stellung des Tauchsportverbandes der DDR

- 1.1. Der Tauchsportverband der Deutschen Demokratischen Republik (TSV der DDR) ist ein Verband der Gesellschaft für Sport und Technik (GST). Er übt seine Tätigkeit auf der Grundlage der Beschlüsse der Kongresse und der Tagungen des Zentralvorstandes der GST sowie dieser Satzung aus.
- 1.2. Der TSV der DDR vereinigt alle in der GST organisierten Tauchsportler der DDR.
- 1.3. Der TSV der DDR ist Mitglied der Internationalen Tauchsportföderation "confédération mondiale des activités subaquatiques" (CMAS) und organisiert seine sportliche Tätigkeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CMAS.

2. Ziele und Aufgaben des TSV der DDR

- 2.1. Der TSV der DDR hat die Aufgabe, den Tauchsport unter der Bevölkerung zum Wohle der Volksgesundheit und zur Hebung der Leistungsfähigkeit zu verbreitern sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene für die Ausübung des Tauchsports zu gewinnen. Dazu sind eine qualifizierte Ausbildung zu sichern, der Wettkampfsport im Orientierungstauchen, im Flossenschwimmen und Streckentauchen zu organisieren und die Breite und Vielfalt der Interessengebiete des Tauchsports zu fördern. Er trägt durch die Einbeziehung der vor dem Wehrdienst stehenden Jugendlichen, der Reservisten und aller interessierten Bürger in tauchsportlichen Aktivitäten dazu bei, die Wehrbereitschaft und Wehrfähigkeit zu erhalten und zu festigen.

2.2. Der Verband hat das Ziel, auf vielfältige und wirksame Weise Interessen und spezifische Neigungen von Bürgern der DDR und dabei vor allem von Jugendlichen nach sinnvoller und gesellschaftlich nützlicher Freizeitgestaltung zu fördern und zu unterstützen.

Die Tätigkeit des Verbandes ist zugleich darauf gerichtet, zur Gewinnung und Vorbereitung künftiger Taucher in den sozialistischen Streitkräften der DDR beizutragen. Der Verband läßt sich in seiner Arbeit vom Erfordernis eines hohen technischen und sportlichen Entwicklungsstandes des Tauchsports leiten.

2.3. Mit einer qualifizierten und interessanten Gestaltung der Ausbildungs-, Übungs- und Trainingsstunden sowie vielfältigen Wettkämpfen unter dem Aspekt von Bewährungssituationen sollen von den Mitgliedern des Verbandes sehr gute Ergebnisse und hohe Leistungen erreicht, sollen bei ihnen Disziplin und Kollektivität sowie weitere sozialistische Verhaltensweisen ausgeprägt und gefestigt werden.

2.4. Der Tauchsportverband hat folgende Aufgaben:

- zielgerichtete und planmäßige Entwicklung des Tauchsports zur Einbeziehung entsprechender Kreise der Bevölkerung;
- Erarbeitung einheitlicher Wettkampf- und Rechtsordnungen unter Beachtung internationaler Festlegungen;
- politisch-ideologische Erziehung und fachliche Befähigung der Tauchsportler durch einen effektiven Ausbildungs-, Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb;
- Durchführung von Meisterschaften der DDR und anderer Wettkämpfe;
- Auswahl und Vorbereitung von Sportlern zur Teilnahme an internationalen Wettkämpfen;

- planmäßige Qualifizierung von Ausbildern, Übungsleitern, Kampf- und Schiedsrichtern sowie Funktionären des Tauchsportverbandes;
- Mitarbeit in der internationalen Tauchsportföderation;
- Festlegung der Bedingungen zum Erwerb der Sportklassifizierung und von Leistungsabzeichen.

2.5. Die Tätigkeit des Präsidiums und der nachgeordneten Gremien, ihre Aufgaben, Zusammensetzung sowie Arbeitsweisen werden in entsprechenden Arbeitsordnungen festgelegt.

3. Mitgliedschaft

3.1. Mitglied des Tauchsportverbandes der DDR ist, wer in einer Grundorganisation der GST organisiert und im Tauchsport tätig ist.

3.2. Mitglied sein heißt, das Statut der GST und die Satzung des Tauchsportverbandes anzuerkennen und für deren Verwirklichung einzutreten.

4. Ehrenmitgliedschaft

Verdienstvolle Sportler und Funktionäre können durch das Präsidium auf Antrag der Organe des Tauchsportverbandes zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Ehrenmitglieder können mit beratender Stimme an den Beratungen teilnehmen.

5. Organe des Tauchsportverbandes der DDR

Organe des TSV der DDR sind:

- der Verbandstag,
- das Präsidium und sein Büro,
- die Bezirkstauchsporttagung,
- die Bezirksfachkommissionen (BFK),
- die Kreistauchsporttagung,
- die Kreisfachkommissionen (KFK),
- die Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Sektion.

5.1. Der Verbandstag

Der Verbandstag ist das höchste Organ des TSV der DDR. Er wird alle 6 Jahre vom Präsidium einberufen.

Die Einladung erfolgt mindestens 6 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung.

Der Verbandstag nimmt den Rechenschaftsbericht des Präsidiums entgegen. Er beschließt die grundsätzlichen Aufgaben, berät Änderungen der Satzung und wählt das neue Präsidium.

Die Delegierten zum Verbandstag werden auf den Tauchsporttagungen der Bezirke gewählt. Die Anzahl der Delegierten und die Wahlordnung werden vom Präsidium des TSV beschlossen.

Das Präsidium des TSV der DDR kann einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Er muß einberufen werden, wenn es die Mehrheit der Bezirks- und Kreisfachkommissionen fordert.

Der Verbandstag ist beschlußfähig, wenn mehr als 50 % der Delegierten anwesend sind. Ein außerordentlicher Verbandstag ist unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Delegierten beschlußfähig.

Anträge an den Verbandstag können von allen Mitglieder-
versammlungen, Vorständen und Leitungen sowie Mitglie-
dern gestellt werden. Sie müssen spätestens 4 Wochen vor
Beginn des Verbandstages dem Präsidium des TSV vorliegen.

5.2. Das Präsidium und sein Büro

Das vom Verbandstag gewählte Präsidium leitet die Arbeit
des Tauchsportverbandes zwischen den Verbandstagen.

Das Präsidium wählt aus seiner Mitte den Präsidenten,
die Vizepräsidenten, den Generalsekretär und die Leiter
der Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Die Tagungen des Präsidiums finden regelmäßig statt,
jedoch nicht weniger als zweimal im Jahr.

Für die Arbeit zwischen den Präsidiumstagungen wird ein
Büro gebildet, welchem der Präsident, die Vizepräsi-
den-ten, der Generalsekretär und der stellv. Generalsekretär
angehören.

Die Bürotagungen finden in der Regel alle 2 Monate statt.

Die exekutive und administrative Tätigkeit des Präsidiums
erfolgt unter der Verantwortung des Generalsekretärs.

5.3. Die Bezirkstauchsporttagung

Die Bezirkstauchsporttagung ist das höchste Organ des Tauchsportverbandes im Bezirk. Sie tritt alle drei Jahre zusammen und wird von der Bezirksfachkommission des Verbandes einberufen.

Die Einladung erfolgt mindestens 6 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung.

Die Bezirkstauchsporttagung nimmt den Rechenschaftsbericht der Bezirksfachkommission entgegen, beschließt die weiteren Aufgaben, wählt die neue Bezirksfachkommission und, wenn erforderlich, die Delegierten zum Verbandstag.

Eine außerordentliche Bezirkstauchsporttagung kann von der Bezirksfachkommission einberufen werden

- auf Verlangen des Präsidiums des Tauchsportverbandes
- wenn dies von der Mehrheit der Kreisfachkommissionen verlangt wird.

Die Bezirkstauchsporttagung ist beschlußfähig, wenn mehr als 50 % der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

Eine außerordentliche Bezirkstauchsporttagung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Delegierten beschlußfähig.

5.4. Die Bezirksfachkommission

Die von der Bezirkstauchsporttagung gewählte Bezirksfachkommission leitet die Arbeit zwischen den Bezirkstauchsporttagungen und wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, die Stellvertreter, die Leiter der Arbeitsgruppen und den Sekretär.

Die Bezirksfachkommission tagt in der Regel viermal im Jahr. Die exekutive und administrative Tätigkeit wird durch den Sekretär realisiert.

5.5. Die Stadt-, Kreis- und Stadtbezirkstauchsporttagung

Diese Tauchsporttagung ist das höchste Organ des Tauchsportverbandes im jeweiligen Territorium. Sie tritt alle drei Jahre zusammen und wird von der betreffenden Fachkommission einberufen.

Die Tagung nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen, beschließt die weiteren Aufgaben und wählt die neue Fachkommission für ihr Territorium.

Auf der Tauchsporttagung werden die Delegierten für die jeweilige Tauchsporttagung der höheren Ebene gewählt.

Die Einladung zur Tauchsporttagung muß 4 Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Es können außerordentliche Tauchsporttagungen durch die jeweilige Fachkommission einberufen werden, wenn es

- vom Präsidium des Tauchsportverbandes,
- von der Bezirksfachkommission,
- von der Mehrheit der Grundorganisationen/Sektionen der Stadt-, Kreis-, Stadtbezirksorganisation verlangt wird.

Die Tauchsporttagung ist beschlußfähig, wenn mehr als 50 % der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind. Eine außerordentliche Tauchsporttagung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen stimmberechtigten Delegierten beschlußfähig.

5.6. Die Stadt-, Kreis- bzw. Stadtbezirkfachkommission

Die Fachkommission leitet die Arbeit zwischen den betreffenden Tauchsporttagungen. Sie wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, die Stellvertreter und die Leiter der Arbeitsgruppen. Sie tritt in der Regel sechsmal im Jahr zusammen.

5.7. Die Mitgliederversammlungen der GO und Sektionen

Das höchste Organ der Grundorganisation oder Sektion ist die Mitgliederversammlung. Sie findet mindestens zweimal jährlich statt.

Die Vorstände der Grundorganisationen oder Leitungen der Sektionen werden für drei Jahre gewählt.

6. Einrichtungen des Tauchsports

Zentren des Tauchsports können die Bezeichnung "Tauchsportklub" tragen, wenn an diesen Einrichtungen eine Grundorganisation oder Sektion Tauchsport der GST ständig aktiv tätig ist.

7. Die Finanzen des Tauchsportverbandes der DDR

Die finanzielle Tätigkeit des Tauchsportverbandes regelt sich auf der Grundlage der Ordnung für Finanzökonomie der GST.

8. Auszeichnungen

- 8.1. Das Präsidium des Tauchsportverbandes bzw. die Fachkommissionen nachgeordneter Organisationsebenen können den Sekretariaten der zuständigen Vorstände der GST Vorschläge zur Auszeichnung hervorragender Sportler und Funktionäre unterbreiten.
- 8.2. Durch das Präsidium und die Organe des Tauchsportverbandes können Auszeichnungen mit der Ehrennadel des Verbandes selbständig vorgenommen werden. Festlegungen dazu werden vom Präsidium des Tauchsportverbandes erlassen.

9. Erziehungsmaßnahmen

Die Erziehungsmaßnahmen im Tauchsportverband erfolgen auf der Grundlage des Statuts der GST, der Tauchervorschrift und der Wettkampf- und Rechtsordnung des Verbandes.

10. Symbole des Tauchsportverbandes der DDR

Der Tauchsportverband führt als Symbole die Fahnen und Embleme der Gesellschaft für Sport und Technik und des Tauchsportverbandes.

Das Emblem des Tauchsportverbandes besteht aus drei auf silbernem, wappenförmigem Untergrund in blauer Farbe stilisiert dargestellten Tauchern. Über den drei von links nach unten rechts abtauchenden Sportlern befindet sich eine stilisierte Doppelwelle in blauer Farbe.

Der obere Rand ist beschriftet mit der Kurzform der Bezeichnung des Tauchsportverbandes der DDR "TSV der DDR".

Die Fahne und der Wimpel tragen die Grundfarbe silber. Darauf ist in blauer Farbe das Emblem des Tauchsportverbandes abgebildet.

11. Rechtsstellung und Sitz des Tauchsportverbandes der DDR

Die Vertretung des Tauchsportverbandes im Rechtsverkehr ergibt sich aus der "Verordnung über die GST" (GBl. Teil II, Nr. 97/68) vom 10. September 1968.

Der Sitz des Verbandes ist Neuenhagen bei Berlin.

12. Schlußbestimmung

Die Satzung wurde auf dem 1. Verbandstag des Tauchsportverbandes am 25. September 1987 beraten. Sie tritt mit Wirkung vom 01. Januar 1988 in Kraft.

V-20-15 0,65 Ag 217/56/88 1284